

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister
hier handelnd durch:	Amt 32 – Einwohner und Ordnung – Bürgerbüro Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Telefon: 021 61 / 613-110 E-Mail: Michael.Beyer@korschenbroich.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Korschenbroich Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/ 613-269 E-Mail: datenschutz@korschenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ausstellung von hoheitlichen Dokumenten, wie: <ul style="list-style-type: none"> – Personalausweise – Reisepässe und – vorläufige Dokumente
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 u. 3 lit. b, 9 Abs. 2 lit. g DSGVO ggfs. i.V.m. den Vorschriften nachfolgender Gesetze/Verordnungen: <ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG) – Passgesetz (PassG) – Passverordnung (PassV) – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV) – Personalausweisverordnung (PAuswV) – Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bundesdruckerei zur Herstellung von Reisepässen und Ausweisen – Andere Meldebehörden sowie Ausweis- und Passbehörden, soweit diese zur Identitätsfeststellung berechtigt sind – Sperrlistenbetreiber (Bundesverwaltungsamt) – Polizei- und Ordnungsbehörden – Deutsche Vertretungen im Ausland (Deutsche Botschaften)
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung, sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen. Die Datenlöschung erfolgt spätestens fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses oder des Personalausweises.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Die bei der Ausweisbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises an die antragstellende Person zu löschen.</p> <p>Für die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.</p>
Pflicht zur Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Jeder Deutsche (Art. 116 I GG) ab 16 Jahren ist gemäß § 1 Absatz 1 PAuswG verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen.</p> <p>Für einen abgelaufenen Personalausweis können Bußgelder von bis zu 3.000 Euro fällig werden. Das regelt § 32 Absatz 1 PAuswG.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), – Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), – Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>